

Informationen zur Prüfung der Geprüften Technischen Betriebswirte

1. Allgemeine Informationen zu den schriftlichen Prüfungen
2. Informationen zur Prüfung „Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess“
3. Informationen zur Prüfung „Management und Führung“
4. Informationen zur Prüfung „Projektarbeit – Fachübergreifender Technikbezogener Prüfungsteil“

Informationen zur Prüfung der Geprüfte Technischen Betriebswirte

Die Prüfung besteht aus zwei schriftlichen, einem mündlichen Teil und einer Projektarbeit. Im Folgenden finden Sie ausführliche Informationen zu den einzelnen Prüfungsteilen.

1. Allgemeine Informationen zu den schriftlichen Prüfungen

- Grundlage für die Prüfungsaufgaben ist die Rechtsverordnung für die IHK Weiterbildungsprüfung zum anerkannten Abschluss "Geprüfte/r Technische/r Betriebswirt/in".
- Die Prüfungszeiten entsprechen den Zeiten der Empfehlung.
- Die Aufgabensätze bestehen ausschließlich aus ungebundenen, d. h. konventionellen Aufgaben (keine Multiple Choice Fragen).
- Es wird jeweils ein Aufgaben- und ein Lösungsteil ausgegeben. Die Deckblätter des Aufgaben- und des Lösungsteils sind von den Teilnehmenden auszufüllen, die Ergebnisse und Rechenwege sind in den Lösungsteil einzutragen. Beide Teile sind nach der Prüfung abzugeben. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note "ungenügend" (null Punkte) bewertet wird, mit den Rechtsfolgen, die sich aus der maßgebenden Prüfungsordnung ergeben.
- Sämtliche Arbeiten, mit Ausnahme von Zeichnungen, dürfen nur mit dokumentenechtem Schreibmaterial (z. B. Tinte, Kugelschreiber) ausgeführt werden.
- Konzeptpapier wird zur Verfügung gestellt.
- In den zugelassenen Hilfsmitteln sind Unterstreichungen, Klebezettel und Anmerkungen, soweit es sich um Querverweise auf andere Paragraphen handelt, zugelassen. Kommentierungen und handschriftliche Ergänzungen sind dagegen nicht zulässig.

Darüber hinaus gehende Hilfsmittel, z. B. finanzmathematische Tabellen sind dem jeweiligen Aufgabensatz gegebenenfalls als Anlage beigefügt.

Elektronische Kommunikationsmittel, z. B. Handy, Smartphone und –watches, etc. sind nicht als Hilfsmittel zugelassen und vor der Prüfung bei der Aufsicht abzugeben.

- Die Angabe von Paragraphen ist (falls nicht anders verlangt) zum Erreichen der vollen Punktzahl nicht erforderlich.
- Rechenergebnisse sind immer nachvollziehbar (unter Angabe des Rechenwegs) darzustellen.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinaus gehenden Aufzählungen werden gestrichen.

Für die zugelassenen Gesetzestexte gilt für die Frühjahrsprüfung jeweils der Rechtsstand vom 31. Dezember des Vorjahres. Für die Herbstprüfung jeweils der Rechtsstand vom 1. Januar des laufenden Jahres.

Es dürfen nur unkommentierte Fassungen verwendet werden; Klebezettel, Unterstreichungen und Anmerkungen, soweit es sich ausschließlich um Querverweise auf andere Paragraphen handelt, sind zulässig.

2. Informationen zur Prüfung: Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess

Die Teilprüfung „Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess“ gliedert sich in folgende Qualifikationsbereiche:

- Aspekte der allgemeinen Volks- und Betriebswirtschaftslehre
- Rechnungswesen
- Finanzierung und Investition
- Material-, Produktions- und Absatzwirtschaft

Für jedes Prüfungsfach werden Ihnen zwischen **90 und 180 Minuten** zur Verfügung gestellt. Die genauen Prüfungszeiten werden Ihnen mit der Einladung zur Prüfung mitgeteilt.

Die Prüfungsfächer werden an **zwei aufeinander folgenden Tagen** – je zwei Prüfungen pro Tag mit jeweils einer Pause von 30 Minuten – geprüft.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn **in jedem Prüfungsfach mindestens 50 Punkte** erreicht wurden.

Wurden in nicht mehr als einem Prüfungsfach mangelhafte Prüfungsleistungen erbracht, besteht die Möglichkeit, in diesem Prüfungsfach **eine mündliche Ergänzungsprüfung** abzulegen. Bei einer oder mehreren ungenügenden schriftlichen Prüfungsleistungen besteht diese Möglichkeit nicht.

Nicht bestandene Fächer müssen schriftlich wiederholt werden. Dies ist immer erst zum nächsten angebotenen Prüfungstermin möglich (die IHK Ulm führt jeweils nur die Herbst-Prüfungen durch).

Alle bestandenen Prüfungsleistungen bleiben zwei Jahre bestehen und müssen nicht wiederholt werden. In dieser Zeit muss sich der Teilnehmende für die Wiederholungsprüfung angemeldet haben. Danach verfallen die bestandenen Prüfungsergebnisse und müssen ebenfalls schriftlich wiederholt werden.

3. Informationen zur Prüfung: Management und Führung

Die Teilprüfung „Management und Führung“ gliedert sich in folgende Qualifikationsbereiche:

- Organisation und Unternehmensführung (mündlich)
- Personalmanagement (*schriftlich*)
- Informations- und Kommunikationstechniken (schriftlich)

Die Prüfungen werden sowohl schriftlich als auch mündlich als handlungsorientierte, integrierte Situationsaufgaben geprüft.

Eine Teilnahme an der Prüfung ist nur möglich, wenn Sie den ersten Prüfungsteil „Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess“ **abgelegt** haben.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn **in jeder Prüfung mindestens 50 Punkte** erreicht wurden.

Nicht bestandene Prüfungsleistungen müssen wiederholt werden. Dies ist immer erst zum nächsten angebotenen Prüfungstermin möglich (die IHK Ulm führt jeweils nur die Herbst-Prüfungen durch).

Alle bestandenen Prüfungsleistungen bleiben zwei Jahre bestehen und müssen nicht wiederholt werden. In dieser Zeit muss sich der Teilnehmende für die Wiederholungsprüfung angemeldet haben. Danach verfallen die bestandenen Prüfungsergebnisse

3.1 Schriftliche Situationsaufgaben

Die schriftlichen Prüfungen haben die Schwerpunkte:

- Personalmanagement
- Informations- und Kommunikationstechniken

Die schriftlichen Prüfungen werden an **zwei aufeinander folgenden Tagen** durchgeführt. Die Prüfungsdauer beträgt jeweils **240 Minuten**.

3.2 Situationsbezogenes Fachgespräch

Die mündliche Prüfung wird in Form eines situationsbezogenen Fachgesprächs mit Präsentation durchgeführt.

Im situationsbezogenen Fachgespräch soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, Aufgabenstellungen analysieren, strukturieren und einer begründeten Lösung zuführen zu können. Der Lösungsvorschlag ist unter Einbeziehung von Präsentationstechniken zu erläutern und zu erörtern. Das situationsbezogene Fachgespräch hat die gleiche Struktur wie die schriftlichen Situationsaufgaben.

Prüfungsschwerpunkt:

- Organisation und Unternehmensführung

Vorbereitungszeit: 45 Minuten / Prüfungszeit: ca. 30 Minuten

Sie erhalten zu Beginn Ihrer Vorbereitungszeit einen Handlungsauftrag, welcher Ihnen im Voraus nicht bekannt ist. Zu diesem Handlungsauftrag sind Aufgaben / Fragen gestellt, welche Sie dann während Ihrer Vorbereitungszeit zu einer Präsentation ausarbeiten.

Während Ihrer Prüfungszeit präsentieren Sie Ihren Handlungsauftrag ca. 10 Minuten lang. Daraufhin findet ein 20-minütiges Fachgespräch statt, in welchem nochmals Fragen zu Ihrem Handlungsauftrag / Ihrer Präsentation - aber auch zu anderen Themen - gestellt werden können.

4. Projektarbeit – Fachübergreifender technikbezogener Prüfungsteil

Eine Teilnahme an der Projektarbeit ist nur möglich, wenn Sie **alle** vorherigen Prüfungsteile **erfolgreich abgelegt** haben.

Die Qualifikation zum Geprüften Technischen Betriebswirt / zur Geprüften Technischen Betriebswirtin soll Sie dazu befähigen, mit der erforderlichen unternehmerischen Handlungskompetenz zielgerichtet Lösungen technischer und kaufmännischer Problemstellungen im betrieblichen Führungs- und Leistungsprozess zu erarbeiten.

Diese Qualifikation soll besonders durch die Projektarbeit und das anschl. projektarbeitsbezogenes Fachgespräch nachgewiesen werden. Dabei sollen Sie ihre bisherigen Berufserfahrungen einbringen.

Zeitraum: Januar (schriftlich) bis April (Präsentation und Fachgespräch) des auf die schriftlichen und mündlichen Prüfungen folgenden Jahres.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn **in der Projektarbeit und der Präsentation jeweils mindestens 50 Punkte** erreicht wurden.

Nicht bestandene Prüfungsleistungen müssen wiederholt werden Dies ist immer erst zum nächsten angebotenen Prüfungstermin möglich (die IHK Ulm führt jeweils nur die Herbst-Prüfungen durch).

Wurde das projektarbeitsbezogenes Fachgespräch nicht bestanden, muss auch die Projektarbeit neu geschrieben werden.

4.1 Projektarbeit – schriftlich

Ausgangspunkt für die Themenstellung soll eine aktuelle praxisorientierte Fragestellung sein. Diese sollen Sie unter Berücksichtigung von relevanten technischen Daten in Verbindung mit betriebswirtschaftlichen Erfordernissen einer Lösung bzw. einer Entscheidungsgrundlage zu führen.

Bei der Projektarbeit handelt es sich um keine Bachelorarbeit, an die wissenschaftliche Ansprüche gestellt werden, sondern um eine komplexe, praxisorientierte Situationsaufgabe. Trotzdem müssen Sie gewissen formale Kriterien einhalten. Beim Geprüften Technischen Betriebswirt müssen sowohl technische als auch betriebswirtschaftliche Aspekte umfangreich dargestellt werden.

Die genauen Vorgaben und den detaillierten Zeitplan erhalten Sie im Laufe des Prüfungsverfahrens.

4.2 Projektarbeitsbezogenes Fachgespräch

Das Fachgespräch ist nur zu führen, wenn in der Projektarbeit mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden.

Im Fachgespräch ist von der Projektarbeit auszugehen. Die Projektarbeit soll vom Prüfungsausschuss kritisch hinterfragt werden, um festzustellen, ob Sie in der Lage sind, Ihr Berufswissen in betriebstypischen Situationen anzuwenden und sachgerechte Lösungen zu erarbeiten. Der Prüfungsausschuss kann sich im Verlauf des Fachgesprächs von der Themenstellung der Projektarbeit entfernen.

Die Präsentation sollte 10 Minuten nicht überschreiten. Bei der Präsentation sollen die Argumente aus der Projektarbeit verstärkt werden.

Hinweise zur Präsentation

(Situationsbezogenes und Projektarbeitsbezogenes Fachgespräch):

1. Folgende Materialien werden Ihnen von der IHK Ulm zur Verfügung gestellt:

- Flip-Chart
- Pinn-Wand
- Dokumentenkamera/Visualizer
- Festinstallierter Beamer
- Moderationskoffer

Andere Medien müssen selbst mitgebracht werden.

Aufbau und Vorbereitung der Präsentation zählen nicht zur Präsentationszeit.

2. Medien haben nur die Aufgabe, die Präsentation zu verdeutlichen und zu unterstützen.

3. Die Konsequenz für ein eventuelles technisches Versagen der selbst mitgebrachten Medien trägt der Prüfling.

4. Die Prüfer dürfen bei der Präsentation nicht mit einbezogen werden.